Allgemeine Geschäftsbedingungen

CEST Versicherungsbüro KG | Versicherungsagentur | Stand: Oktober 2026 | Entwurf zur rechtlichen Prüfung

01 Unternehmen und Geltungsbereich

Vertragspartner ist die CEST Versicherungsbüro KG, Simmeringer Hauptstraße 24, 1110 Wien, , E-Mail office@cestversicherung.at, Telefon +43 1 442 0061 (nachfolgend ‚CEST"). CEST ist im Versicherungsvertrieb als Versicherungsagent tätig. Diese AGB gelten für gesondert vereinbarte Leistungen und Aufträge, soweit sie wirksam in das jeweilige Vertragsverhältnis einbezogen wurden. Zwingende Verbraucherrechte und individuelle Vereinbarungen gehen vor.

02 Versicherungsagentur und Vermittlung

CEST vermittelt Versicherungsprodukte auf Grundlage bestehender Agenturverhältnisse mit Versicherungsunternehmen. Eine unabhängige Untersuchung des gesamten Versicherungsmarktes wird nicht zugesagt. Die jeweils bestehenden Agenturverhältnisse und gesetzlich erforderlichen Erstinformationen werden gesondert offengelegt. Maßgeblich für Umfang, Prämie und Deckung eines Versicherungsvertrags sind Antrag, Polizze, Versicherungsbedingungen und allfällige Deckungsbestätigungen des Versicherers. Die Annahme oder Ablehnung eines Antrags entscheidet grundsätzlich das Versicherungsunternehmen.

03 Wünsche, Bedürfnisse und Mitwirkung

3.1 Vollständige und wahrheitsgemäße Angaben

Der Kunde hat sämtliche für Beratung, Vermittlung, Vertragsverwaltung und Schadenbearbeitung erforderlichen Angaben nach bestem Wissen vollständig und wahrheitsgemäß zu machen und Unterlagen rechtzeitig bereitzustellen. Gesetzliche Aufklärungs- und Beratungspflichten von CEST bleiben unberührt.

3.2 Mitteilung von Änderungen

Änderungen von Anschrift, Nutzung, Tätigkeit, Eigentum oder sonstigen gefahrerheblichen Umständen sind nach Maßgabe gesetzlicher und vertraglicher Anzeige- und Mitteilungspflichten rechtzeitig bekanntzugeben.

3.3 Prüfung der Versicherungsunterlagen

Der Kunde wird ersucht, Anträge, Polizzen, Nachträge und Prämienvorschreibungen zeitnah auf Richtigkeit zu prüfen und erkennbare Abweichungen mitzuteilen. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

3.4 Mitwirkung bei Schadenfällen

Bei Schadenfällen sind die jeweils geltenden Anzeige-, Auskunfts-, Mitwirkungs- und Schadenminderungsobliegenheiten zu beachten. Unterlagen, Fotos und Nachweise sind rechtzeitig bereitzustellen.

3.5 Erreichbarkeit und Fristen

Für Rückfragen sind aktuelle Kontaktdaten anzugeben; angeforderte Informationen sind möglichst fristgerecht zu übermitteln. Folgen fehlender Mitwirkung bestimmen sich nach dem anwendbaren Recht, nicht allein nach diesen AGB.

04 Laufende Betreuung und Schadenfälle

Die gewöhnliche Betreuung der von CEST vermittelten beziehungsweise betreuten Versicherungsverträge erfolgt grundsätzlich ohne gesondertes Kundenentgelt und wird im Regelfall durch Provisionen der Versicherungsunternehmen finanziert. Dazu gehören die gewöhnliche Vertragsbetreuung sowie im Rahmen des übernommenen Betreuungsauftrags die Entgegennahme und Weiterleitung von Schadenmeldungen an den eigenen Versicherer. Gesetzlich geschuldete Informationen und Beratungsleistungen bleiben unentgeltlich, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. CEST VERSICHERUNGSBÜRO KG

05 Gesonderte administrative Serviceaufträge

Als gesonderte Zusatzleistungen gelten nur Tätigkeiten, die über die gewöhnliche Versicherungsvermittlung und die übernommene laufende Betreuung hinausgehen und ausdrücklich zusätzlich beauftragt werden. Hierzu können insbesondere zählen:

(a) administrative Unterstützung bei fremdverschuldeten Schadenfällen, einschließlich Unterlagenübermittlung an gegnerische Versicherer, Einholung von Schadennummern, Terminabstimmungen, Bearbeitungsstandabfragen und Weiterleitung von Mitteilungen oder Abrechnungsformularen;

(b) besondere, über die gewöhnliche Betreuung hinausgehende administrative Recherchen zu Prämienbuchungen, Rückständen, Zahlungsinformationen oder Unterlagen;

(c) ausdrücklich bestellte Außendienst- und Vor-Ort-Termine einschließlich An- und Abfahrt, wenn eine dafür gesondert vergütete Besuchs- oder Aufwandspauschale vorab vereinbart wurde. Die bloße Nichtannahme eines Versicherungsangebots oder das Ausbleiben einer Rückmeldung begründet keinen Entgeltanspruch. Nicht umfasst sind anwaltliche Vertretung, streitige rechtliche Anspruchsdurchsetzung und eigenständige verbindliche Vergleichsabschlüsse.

06 Vergütung für Zusatzleistungen

6.1 Gewöhnliche Versicherungsvermittlung und Betreuung

Die gewöhnliche Versicherungsvermittlung und die übernommene Standardbetreuung erfolgen grundsätzlich ohne gesondertes Kundenentgelt.

6.2 Administrative Zusatzleistungen

Für ausdrücklich zusätzlich beauftragte administrative Serviceleistungen kann ein Entgelt von bis zu EUR 50,00 einschließlich allfälliger gesetzlicher Abgaben vereinbart werden. Die konkrete Leistung und der verbindliche Preis werden vor der Beauftragung bekannt gegeben.

6.3 Außendienstbesuche und Entfernungspauschalen

Für ausdrücklich kostenpflichtig gebuchte Außendienstbesuche gelten folgende Pauschalen nach einfacher Fahrstrecke vom Büro CEST Versicherungsbüro KG, Simmeringer Hauptstraße 24, 1110 Wien, bis zur vereinbarten Besuchsadresse:

Einfache Fahrstrecke ab Büro	Pauschale
0 bis einschließlich 10 km	30,00 €
Über 10 bis einschließlich 25 km	50,00 €
Über 25 km	100,00 €

Sämtliche Beträge verstehen sich einschließlich allfälliger gesetzlicher Abgaben. Die Rückfahrt ist in der Pauschale enthalten. Die Strecke wird anhand der kürzesten mit einem üblichen Pkw befahrbaren Route eines vorab genannten Routenplaners ermittelt; maßgeblich ist die bei Buchung mitgeteilte Entfernungsstufe.

6.4 Buchung und Zahlungspflicht

Die jeweilige Besuchspauschale und der Umstand, dass sie unabhängig von einem anschließenden Versicherungsabschluss anfallen kann, werden vor verbindlicher Buchung ausdrücklich mitgeteilt und vereinbart. Eine bloße allgemeine Zustimmung zu diesen AGB ohne klaren kostenpflichtigen Auftrag begründet keinen Zahlungsanspruch. Die bloße Ablehnung eines Angebots oder das Ausbleiben einer Rückmeldung begründet für sich allein keine Vergütungspflicht.

6.5 Verzicht, Vorauszahlung und Verbraucherrechte

CEST kann auf ein wirksam vereinbartes Entgelt ganz oder teilweise verzichten. Eine vereinbarte Vorauszahlung ist möglich. Zwingende Informations-, Rücktritts- und Rückabwicklungsrechte, insbesondere bei Verbraucheraufträgen, bleiben unberührt; gesetzlich unentgeltlich geschuldete Leistungen werden dadurch nicht kostenpflichtig.

07 Vollmacht und Kommunikation

CEST handelt gegenüber Versicherern und sonstigen Stellen nur im Rahmen der jeweils erteilten Vollmacht und der gesetzlichen Befugnisse. Eine Vollmacht ersetzt weder die erforderliche gewerberechtliche Berechtigung noch eine besondere Ermächtigung für rechtlich erhebliche Erklärungen, soweit diese notwendig ist. Erklärungen des Kunden, Fristen und wichtige Entscheidungen sollen nachvollziehbar dokumentiert werden. Die gesetzlich erforderliche Form einzelner Erklärungen bleibt maßgeblich.

08 Datenschutz und Vertraulichkeit

Personenbezogene Daten werden entsprechend der DSGVO und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet. Über Zwecke, Rechtsgrundlagen, Empfänger, Speicherdauer und Betroffenenrechte informiert die gesonderte Datenschutzinformation von CEST. Diese AGB ersetzen keine datenschutzrechtlich erforderliche Einwilligung. CEST behandelt Kundeninformationen vertraulich, soweit keine gesetzliche Pflicht oder berechtigte Grundlage zur Weitergabe besteht. CEST VERSICHERUNGSBÜRO KG

09 Goldsparverträge und Edelmetallprodukte

Soweit CEST im Rahmen der tatsächlich bestehenden gewerberechtlichen Befugnisse und gesonderter Kooperationsvereinbarungen Goldsparverträge oder Edelmetallprodukte vermittelt, handelt es sich nicht um Versicherungsverträge. Vertragspartner für Produkt, Lieferung, Verwahrung, Gebühren, Risiken und Rückabwicklung ist der im jeweiligen Angebot ausgewiesene Anbieter, insbesondere gegebenenfalls PHILORO. Dessen Vertragsbedingungen und gesetzliche Produktinformationen gelten zusätzlich. CEST übernimmt keine Garantie für Wertentwicklung oder Werterhalt. Dieser Abschnitt begründet keine über eine bestehende Berechtigung hinausgehende Vermittlungsbefugnis.

10 Strom- und Gasverträge

Soweit CEST die Vermittlung von Strom- oder Gaslieferverträgen rechtmäßig übernimmt, vermittelt CEST Angebote des jeweils genannten Energieanbieters. Energielieferung, Tarife, Preisänderungen, Vertragslaufzeit, Abrechnung und Versorgungssicherheit richten sich nach dem Vertrag mit dem Energieanbieter und den anwendbaren gesetzlichen Regelungen. CEST ist nicht selbst Energielieferant, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Eine allfällige zusätzliche Kundenvergütung setzt eine eigene vorherige Entgeltvereinbarung voraus.

11 Haftung

CEST haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Zwingende Haftung, insbesondere für Personenschäden sowie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, wird nicht ausgeschlossen. Gesetzliche Verjährungsfristen und zwingende Verbraucherrechte bleiben unberührt.

12 Beschwerden, Rechtswahl und Schlussbestimmungen

Beschwerden können an office@cestversicherung.at gerichtet werden. Gesetzlich zuständige Aufsichts-, Schlichtungs- und Beschwerdestellen bleiben unberührt. Es gilt österreichisches Recht, soweit zwingende internationale und verbraucherschützende Bestimmungen nicht entgegenstehen. Gesetzliche Gerichtsstände, insbesondere für Verbraucher, bleiben unberührt. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen im gesetzlich zulässigen Umfang bestehen.